

Hannes Langbein: Protestantismus und der Enquete-Bericht „Kultur in Deutschland“

Als im Dezember vergangenen Jahres nach vierjähriger Arbeit der Abschlussbericht¹ der Enquete-Kommission des Bundestages „Kultur in Deutschland“ dem Bundestagspräsidenten Norbert Lammert übergeben wurde, unkte einer der wenigen Kommentare des Ereignisses in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung*², der Bericht werde weder Freudengeschrei noch Überraschendes, allenfalls Symbolisches, bringen. Und in der Tat: Öffentliches Freudengeschrei blieb aus. Selbst zwei Tage nach der öffentlichen Diskussion des Berichtes im Plenum des Bundestages, blieb es merkwürdig ruhig im Blätterwald der Republik. Und dennoch brachte der Bericht Überraschendes: Denn dass der Bericht die beiden großen Kirchen neben Bund, Ländern und Kommunen als maßgebliche Kulturträgerinnen des Landes würdigte, das war so bisher nicht denkbar gewesen. Weder bei den Kirchen noch in der Kulturpolitik. Was war also geschehen?

Protestantismus und Kultur

Zur Erinnerung: Im Verhältnis von Protestantismus und Kultur hatte spätestens seit den 80er Jahren Tauwetter eingesetzt. Hatten die Erfahrungen des Ersten und Zweiten Weltkrieges in den ersten Nachkriegsjahrzehnten noch begründete Vorsicht gegenüber vorschnellen Allianzen mit der Gegenwartskultur befördert, machte sich nun an vielen Orten ein Bewusstseinswandel bemerkbar. Kunstausstellungen in Kirchen und documenta-Begleitausstellungen führten vielerorts vor Augen, dass Glaube ohne kulturelle Ausdrucksformen nicht denkbar ist. Dennoch hielt sich das hartnäckige Vorurteil, bei Protestantismus und Kultur handele es sich um zwei Unvereinbarkeiten, die im Zweifel nur in der Hybridgestalt eines „Kulturprotestantismus“ zusammen zu denken wären.

Diesem Vorurteil sollte Ende der 90er Jahre mit einer innerkirchlichen Verhältnisbestimmung, dem sog. „Konsultationsprozess Protestantismus und Kultur“ begegnet werden. Den Anfang dafür machte 1999 das gemeinsame Impulspapier von EKD und VEF „Gestaltung und Kritik“³: Der Protestantismus vollziehe sich in kulturellen Ausdrucksformen und präge so Kultur im Sinne einer positiven Gestaltungskraft. Dabei bleibe jener kritisch auf diese bezogen. „Räume der Begegnung“ von Protestantismus und Kultur müssten die Kirchen sein, hieß es dazu in der gleichnamigen Denkschrift⁴, die den Konsultationsprozess nach drei Jahren zusammenfasste. In leicht veränderter Terminologie und unter einem weiter gefassten Kulturbegriff bestimmte die Denkschrift diese Begegnung als „Re-

spekt vor dem Fremden“, der in einer „Beheimatung im Eigenen“ gründe. In der „Gastfreundschaft“ sollten nun beide zusammen finden und so eine plurale Kultur der Differenzen in einem Zuhause, das die Tür zur Kultur weit geöffnet hält, ermöglichen.⁵

Protestantismus und Kulturpolitik

Das war zunächst eine Botschaft nach innen, ein Appell zu mehr kultureller Experimentierfreude innerhalb der Kirchenmauern. Doch zugleich sollte die Botschaft auch nach außen dringen. Es gelte, „die Rolle der evangelischen Kirche als Kulturproduzentin zu erkennen, zu gestalten und kulturpolitisch zu verantworten“⁶. Kulturpolitische Leitlinien sollten dazu beitragen: Die Unterstützung einer dezentralen Kulturpolitik für mehr Beteiligungsgerechtigkeit, die Sicherung der sozialen Lage der Kulturschaffenden und die Förderung ästhetischer Bildung junger Menschen gehörten dazu.⁷ Dass diese Linien in der Zwischenzeit nicht ins Leere gelaufen sind, liegt unter anderem auch an der Verwirklichung einer weiteren Forderung der Denkschrift: verlässliche kirchliche Ansprechpartner für die Kulturpolitik zu schaffen. Seit der Einrichtung des Amtes der „Kulturbeauftragten der EKD“ im Januar 2006 wird diese Funktion nunmehr auf der Ebene der EKD und des Bundes verantwortet.

Das Thema Kirche und Kultur hat seither deutlich an Fahrt gewonnen. Nicht nur weil die prekäre Situation vieler Gemeinden angesichts schwindender Gemeindemitglieder und finanzieller Mittel kulturelle Kreativität fordert, sondern auch, weil das Bewusstsein für die kulturelle Verantwortung der Kirche im Sinne des kulturellen Gedächtnisses, der kulturellen Bildung und der kulturellen Infrastruktur des Landes langsam Raum gewinnt. Das ist nicht nur auf innerkirchliche Prozesse zurückzuführen. Vielmehr wird den Kirchen seit einigen Jahren auch von außen in verstärktem Maße kulturelles Tiefenwissen abverlangt. Unter dem Stichwort der „Wiederkehr der Religion“ firmiert eine ganze Reihe von Feuilleton-Debatten, die genuin theologische Themen verhandeln. Ob Wertedebatte, Bildungsdiskurs oder der Karikaturenstreit, immer wieder bestimmen theologische Themen den kulturellen Diskurs der Gegenwart. Und nicht nur das: In Zeiten abschmelzender öffentlicher Mittel im Kulturbereich – insbesondere in ländlichen Regionen – wächst die politische Aufmerksamkeit für Institutionen, die sich traditionell aus eigener Kraft und eigenem Selbstverständnis kulturell engagieren – sei es durch Denkmalschutz, Kirchenmusik oder Religionsunterricht.

Das Enquete-Gutachten

Der evangelischen Kirche war dieses Engagement durch u. a. Gottesdienst und Religionsunterricht seit jeher wie selbstverständlich aufgegeben. Und dennoch bedurfte es einer Bewusstwerdung, die gleichsam von außen kam – wusste doch niemand so genau, wie stark das kulturelle Engagement der Kirche in diesen und anderen Bereichen auch im Vergleich mit anderen Kulturträgern eigentlich war. Licht ins Dunkel brachte ein Gutachten, das bereits 2005 von der Enquete-Kommission des Bundestages „Kultur in Deutschland“ beim „Sächsischen Institut für kulturelle Infrastruktur“ in Auftrag gegeben worden war. Unter dem Titel „Der Beitrag der Kirchen und Religionsgemeinschaften zum kulturellen Leben in Deutschland“⁸, stellte es nüchtern fest: „Die Kirchen gehören ausweislich ihrer finanziellen Aufwendungen zu den zentralen kulturpolitischen Akteuren Deutschlands“ und dennoch wird ihnen „in der deutschen Öffentlichkeit nur eine periphere Rolle zugebilligt“⁹.

Das ließ aufhorchen. Erst recht, dass die beiden großen Kirchen gemeinsam in den Bereichen Architektur/Denkmalschutz, Bibliotheken, Musik, bildende und darstellende Kunst, Rundfunk, Film und Fernsehen sowie Sepulkralkultur mit ca. 4,4 Mrd. Euro kultureller Aufwendungen pro Jahr mehr als jeweils Bund, Länder oder die Kommunen stemmen. Zwar ist die genaue Zahl der Aufwendungen mittlerweile umstritten. Eines zeigt sie jedoch deutlich: Die Kirchen sind im Ganzen aus der kulturellen Landschaft Deutschlands, insbesondere in den ländlichen Gebieten, nicht wegzudenken. Denn der Staat allein könnte eine derart flächendeckende und dabei qualitätsvolle und erschwingliche Kulturarbeit in der Breite gar nicht finanzieren. Angesichts dieser Daten und der bis dahin faktisch marginalen kulturpolitischen Relevanz der Kirchen, lässt sich in der Tat von einer „unbekannten kulturpolitischen Macht“ der Kirchen reden. So jedenfalls titelte im November 2007 eine Sonderausgabe der kulturpolitischen Zeitschrift des Deutschen Kulturrates „politik und kultur“¹⁰, die bereits im Frühjahr 2007 einen Themenschwerpunkt zur kulturpolitischen Rolle der Kirchen gebracht hatte und seither eine feste Rubrik „Kultur und Kirche“ führt.

Der Enquete-Bericht

Mit der Veröffentlichung des Enquete-Berichtes trat nun die „große Unbekannte“ gleichsam ins Licht der parlamentarischen Öffentlichkeit. Vier Jahre hatten sich die 11 Abgeordneten aller Fraktionen und die 11 Sachverständigen aus verschiedenen Kultursparten Zeit genommen, zu den Themenbereichen kulturelle Infrastruktur, Kulturförderung, wirtschaftliche und soziale Lage der Künstler, Kulturwirtschaft, kulturelle Bildung, Kultur in Europa und Kulturstatistik Experten zu hören und Gutachten in Auftrag zu geben. Am Ende stand die umfassendste Situa-

onsanalyse der deutschen Kulturlandschaft seit Bestehen der Republik. Über 400 Handlungsempfehlungen warten nun auf ihre Umsetzung durch den Gesetzgeber.

Die Kirchen haben in diesem Konvolut ihren Platz als „öffentlich-nichtstaatliche“ Kulturförderinnen gefunden und werden dort für ihre umfassende Kulturarbeit gewürdigt.¹¹ Insbesondere der kirchliche Beitrag zur „kulturellen Infrastruktur“ (flächendeckendes Netz von Räumlichkeiten und Personal), Breitenkultur (gemeinsames Handeln von Profis und Laien, E- und U-Kultur, Brauchtum), zum bürgerschaftlichen Engagement (Vereinsarbeit, Ehrenamt) und kulturellen Bildung (ganzheitlich, alters- und milieuübergreifend, aktiv gestaltend) wird als „räumlich, regional und fachlich unverzichtbarer Baustein“¹² für die Kulturlandschaft des Landes herausgestellt. Auch in Hinblick auf die „Identität des Gemeinwesens“ wird den Kirchen Entscheidendes zugetraut: Ihr Beitrag zur Erinnerungskultur und zum kulturellen Gedächtnis sorgt für eine Verwurzelung sowohl im regionalen als auch im europäischen Raum. Dies betrifft insbesondere den Bestand der zahllosen Kirchengebäude, die nicht nur im ländlichen Bereich zu den zentralen Erinnerungsorten einer Stadt- oder Dorfgemeinschaft zählen. Als besonderes Problemfeld wird daher der Denkmalschutz benannt, der jährlich ca. 850 Millionen Euro umfasst. Da der staatliche Anteil an diesem Betrag noch bis 1990 bei 10–15% lag, heute jedoch maximal 5% ausmacht und allein die Mehrwertsteuer der kirchlichen Denkmalschutzausgaben beim 19fachen der staatlichen Förderung liegen, sieht die Enquete-Kommission hier Handlungsbedarf.

Sie empfiehlt daher die Reduzierung der Mehrwertsteuer für Denkmalschutz (wie auch für liturgische Gegenstände) auf 7%. Auch ein staatliches Förderprogramm zur Instandhaltung und Restaurierung von Orgeln und die Förderung von Sicherheitstechnik für offene Kirchen werden nahe gelegt. In Hinblick auf die Unterstützung der aktiven Kulturarbeit der Kirchen empfiehlt der Bericht die Ausbildung von Kirchenmusikern auch an staatlichen Hochschulen, die Beibehaltung der kirchlichen Pauschalverträge mit den Verwertungsgesellschaften und eine Erleichterung der kirchlichen Vereinsarbeit durch Ausdehnung der Abschreibungsmöglichkeiten und Haftungsbeschränkungen. Bei Reformen des Gemeinnützigkeitsrechts sollen die Kirchen beachtet werden. Überhaupt empfiehlt der Bericht, die Kirchen in die staatlichen Kulturstatistiken zu integrieren. Die Empfehlung, eine Kulturabgabe statt der Kirchensteuer zu etablieren, wird als von Seiten der Kirchen her nicht durchsetzbar erwähnt.

Die Kirche nach dem Enquete-Bericht

Nach einem großen Wurf klingt das nicht. Steuerfragen, Haftungsbeschränkungen, Sicherheitstechnik – angesichts dieser nüchternen Details droht sich der Bericht

in seine Einzelteile aufzulösen, ohne wirklich etwas zu hinterlassen. Und in der Tat, das ist die Befürchtung. Doch die eigentliche Bedeutung des Berichtes liegt nicht in den Details der Handlungsempfehlungen, die – glaubt man kritischen Zeitgenossen – im Verlauf des Gesetzgebungsprozesses ohnehin ihr Gesicht verlieren werden. Der wirkliche Wert des Berichtes liegt vielmehr in seiner Symbol- und Impulskraft. Er ist nicht nur Wasser auf die Mühlen all derjenigen, die sich in den vielen Verästelungen des Kulturbereiches um weitergehende und nachhaltigere Förderung ihrer Aktivitäten bemühen oder die als Kulturpolitiker Weichenstellungen für die Verbindlichkeit kultureller Ausgaben in den Haushalten der Kommunen und Länder kämpfen. Er ist vielmehr auch Anstoß für eine neue Auseinandersetzung zum Verhältnis der Kulturträgerin Kirche zum Kulturstaat Deutschland. Denn beide haben eine kulturelle Verantwortung für das demokratische Gemeinwesen. Dieser gilt es, in der gemeinsamen Diskussion um die Handlungsempfehlungen des Berichtes gerecht zu werden.

Die Frage nach dem kulturellen Selbstverständnis der Kirche wird dabei nicht außen vor bleiben können. Auch nicht die Frage nach der Verlässlichkeit der Kulturträgerin Kirche angesichts ihrer zu erwartenden Einkommensentwicklung. Letztere beobachtet auch der Enquete-Bericht mit Sorge: Die Kirchen seien zwar zentrale Akteure der kulturellen Breitenversorgung, es stelle sich allerdings die Frage, ob die Kirche auch zukünftig in der Lage sein werde, Qualität und Breite ihrer Aktivitäten zu erhalten.¹³ Zur Frage nach dem kulturellen Selbstverständnis der Kirche, schlägt der Enquete-Bericht selbst eine

Brücke: Kultur, so heißt es bereits in der Präambel, brauche „Freiräume des Unverfügbaren“¹⁴, wenn sie ihr kritisches und utopisches Potenzial weiterhin entfalten wolle. Derlei Räume können auch der evangelischen Kirche nicht fremd sein. Mögen sie nun wirklich „Räume der Begegnung“ werden.

Anmerkungen

- ¹ Deutscher Bundestag (Hg.), Kultur in Deutschland. Schlussbericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages, Regensburg 2008.
- ² Frankfurter Allgemeine Zeitung, Gesattelt. Die Enquetekommission zur Lage der deutschen Kultur, 11.12.07.
- ³ Kirchenamt der EKD (Hg.), Gestaltung und Kritik. Zum Verhältnis von Protestantismus und Kultur im neuen Jahrhundert, Hannover 1999.
- ⁴ Kirchenamt der EKD (Hg.), Räume der Begegnung. Religion und Kultur in evangelischer Perspektive. Eine Denkschrift der EKD und der VEF, Gütersloh 2002.
- ⁵ Vgl. ebd., 50–59.
- ⁶ Ebd., 89.
- ⁷ Vgl. ebd., 88.
- ⁸ Matthias Theodor Vogt, Der Beitrag der Kirchen und Religionsgemeinschaften zum kulturellen Leben in Deutschland. Gutachten des Instituts für kulturelle Infrastruktur Sachsen für die Enquete-Kommission Kultur des Deutschen Bundestages, Görtz 2005.
- ⁹ Ebd., II.
- ¹⁰ Olaf Zimmermann und Theo Geißler, Die Kirchen, die unbekannteste kulturpolitische Macht, politik und kultur 2, Berlin 2007.
- ¹¹ Deutscher Bundestag (Hg.), Kultur in Deutschland. Schlussbericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages, Regensburg 2008, 143–149.
- ¹² Ebd., 393.
- ¹³ Vgl. ebd., 393.
- ¹⁴ Ebd., 43.

Köpfe – Polymobile

